



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

B 64 Anpassung finanzpolitische Steuerung des Kantons; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen / Finanzdepartement

2. Beratung

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die PFK hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2017 unter anderem die 2. Beratung der Botschaft B 64 vorgenommen. Gleichzeitig wurden die Anträge behandelt, welche anlässlich der 1. Beratung im Rat in die Kommission zurückgenommen worden sind. Anhand einer Präsentation stellte Dienststellenleiter Hansjörg Kaufmann das Vorhaben nochmals vor. Die Regierung will, und dabei handelt es sich um eine klare Aussage, dass der Schaden jetzt repariert wird und der Kanton Luzern nicht immer der Leitplanke entlangschrammt. Diverse Fragen wurden gestellt und von der Regierung und Verwaltung beantwortet. Die Frage, woher denn diese 30 Millionen Franken an Kürzungen kommen, welche sich auch bis in das Jahr 2019 positiv auswirken würden, konnte die Regierung infolge fehlender Detailanalyse nicht beantworten, was eigentlich ja auch verständlich ist. Dass die Zeit sehr knapp bemessen war und die Verwaltung auch noch im Budgetprozess 2018 steckt, kann als Begründung sicher herhalten. Der Anfangssaldo von 100 Millionen Franken steht durch die Investitionsrechnung zur Verfügung, der Betrag darf aber nicht angetastet werden, denn die Weiterentwicklung des Kantons soll nicht gestoppt werden. Die Regierung operiert mit sehr genauen Zahlen für 2017 und 2018. Allerdings sind die Jahre 2020 und 2021 noch nicht genau, sie sollen sich aber nach dem Willen der Regierung gegen hinten abflachen. Die Regierung führt aufgrund einer Frage aus, dass sie nicht nach dem Prinzip Hoffnung wirtschaftet, sondern nach bestem Wissen und Gewissen. Doch Budgets sind immer Planungen, auch mit einer gewissen Unschärfe. Diverse Detailanträge wurden diskutiert, und es wurde darüber befunden. Den Antrag, der Ihnen die PFK unterbreitet, finden Sie auf der Fahne. Die grösste Diskussion, analog zur Debatte anlässlich der Juni-Session im Rat, entstand über § 7, dessen Streichung von der PFK alsdann aber nicht zur Streichung beantragt wird. Bei der Schlussabstimmung stimmt die PFK der Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 13 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir stimmen den Änderungen der PFK, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen sind, zu. Wir haben unseren Antrag über eine Lockerung der Schuldenbremse von 8 Prozent nicht nochmals gestellt, sondern wir sind mit einer Lockerung von 7 Prozent einverstanden. Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab, ich äussere mich anlässlich der Detailberatung dazu.

Antrag Ledergerber Michael zu § 6 Abs. 2: Für das statistische Ausgleichskonto wird per 1. Januar 2018 ein Ertragsüberschuss von 231 Millionen Franken als Anfangssaldo festgesetzt.

Michael Ledergerber: Der Kantonsrat setzt mit der von ihm verabschiedeten Steuergesetzrevision 2011 die Politik der kontinuierlichen Steuerentlastung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Luzern fort. So hat er insbesondere mit einer Änderung des Steuergesetzes die Halbierung der Gewinnsteuer beschlossen. Nach der 2010 beschlossenen Senkung der Gewinnsteuer um 25 Prozent wird diese 2012 nochmals halbiert. Der Kanton Luzern nimmt damit seit 2012 den ersten Rang unter den Kantonen ein. So kann es auf der Homepage der Steuerverwaltung nachgelesen werden. Sind wir doch ehrlich, was hat die Tiefsteuerstrategie dem Kanton Luzern gebracht? Unzählige Sparpakete, unzählige Abbaumassnahmen, unzählige Mehrbelastungen für das Personal, Zwangsferien für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, schlechtere Bedingungen für Menschen mit Behinderungen, weniger Polizeipräsenz, Kulturarmut und vieles mehr. Der Kanton Luzern ist zum Gespött und zum Beispiel einer gescheiterten Strategie geworden. 67 Prozent der Luzerner Bevölkerung sagen, dass die Tiefsteuerstrategie gescheitert sei. Eine überwältigende Mehrheit im Kanton Luzern möchte bei den meisten Bereichen nicht sparen. Über 1200 Menschen zeigen sich an einer einberufenen Landsgemeinde und machen sich Sorgen über die Zukunft der Kultur, der Sicherheit, des Sozial- und Gesundheitswesens, der Bildung und der Solidarität im Kanton Luzern. Was wir die letzten Jahre erlebt haben, ist ein Desaster, und es wird Zeit, die klaren Signale endlich ernst zu nehmen und einen Schritt zurückzugehen, um gestärkt wieder vorwärtsgehen zu können. Mit der Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) haben Sie nun die Möglichkeit, einen Schritt zurückzumachen und nachzuholen, was Sie im Jahr 2012 vergessen haben, nämlich zu investieren. Die 231 Millionen Franken entsprechen exakt dem Handlungsbedarf von 2018 bis 2020. Bitte stimmen Sie meinem Antrag zu.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK in dieser Form nicht vorgelegen. Die Kommission hat aber über einen Antrag von 250 Millionen Franken befunden.

Michèle Graber: Die Grundidee zur Einrichtung eines statistischen Ausgleichskontos erachtet die GLP-Fraktion als gut. Wir sehen es positiv, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung direkt einfließen und nicht wie bei der jetzigen Schuldenbremse in eine Rechnung, ein revidiertes Budget und drei Voranschläge. Mit dieser Lösung müssen strukturelle Defizite konsequent angegangen werden. Nachtragskredite werden ebenfalls erfasst, und sie geraten – nicht wie heute – nach zwei Jahren in Vergessenheit. Im vorliegenden Antrag fehlen aber Übergangslösungen, damit der Kanton in den nächsten zwei bis drei Jahren überhaupt handlungsfähig sein wird. Das Risiko für einen budgetlosen Zustand mit den von der Regierung vorgeschlagenen 100 Millionen Franken als Anfangssaldo in zwei Jahren erachten wir als sehr hoch. In der Zwischenzeit haben aber auch noch andere Parteien und der Regierungsrat bemerkt, dass der Betrag von 100 Millionen Franken nicht realistisch ist. Mit einem Anfangssaldo von 140 Millionen Franken besteht die Möglichkeit, sich in der laufenden Rechnung mit 40 Millionen Franken mehr zu verschulden. Dadurch wird es ermöglicht, die heutige finanzielle Situation eventuell zu meistern. Es kommt aber ein zusätzlicher Handlungsbedarf hinzu: Im Jahr 2019 müssen wir 30 Millionen Franken einhalten, im Jahr 2020 nochmals 55 Millionen Franken. Der vorliegende Antrag verlangt 231 Millionen Franken und geht einen grossen Schritt weiter. Dadurch entstünde sowohl der Regierung wie auch unserem Parlament die Möglichkeit, die notwendigen Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen auf ein solide abgestütztes Fundament zu stellen. Eine Zusatzverschuldung in der Höhe von maximal 131 Millionen Franken ist aus unserer Sicht vertretbar, auch in Anbetracht der Schuldenreduktion von über 2 Milliarden Franken auf gut 300 Millionen Franken in den letzten 16 Jahren. Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der PFK, das Ausgleichskonto auf

140 Millionen Franken festzulegen. Damit schaffen wir uns für die nächsten Jahre ein wenig Luft. Das Ausgleichskonto erlaubt es uns – bei einem Anfangssaldo Anfang 2018 von 140 Millionen Franken und einem Saldo, der Ende 2021 mindestens bei 100 Millionen Franken liegen muss –, dass nicht das ganze Defizit von 2018 kompensiert werden muss. Bei den 140 Millionen Franken handelt es sich nicht um Willkür, sondern es entsteht pro Jahr ein Spielraum von rund 10 Millionen Franken. Diesen Spielraum braucht es nicht, weil die Steuerstrategie falsch ist. Die Steuerstrategie beinhaltet übrigens nicht nur die juristischen Personen, zu drei Vierteln sind vor allem die natürlichen Personen entlastet worden. Wir brauchen den Spielraum aus anderen Gründen. Es gilt zu beachten, dass die Luzerner Bevölkerung den eingeschlagenen Weg der Steuerpolitik in der Vergangenheit mehrfach bestätigt hat. Am 25. September 2016 haben 58 Prozent der Stimmberechtigten Nein zu höheren Unternehmenssteuern gesagt. Am 21. Mai 2017 haben 54 Prozent der Stimmberechtigten eine Steuerfusserhöhung abgelehnt. Im Jahr 2014 haben die Stimmberechtigten zudem die Liegenschaftssteuer abgeschafft. Auch wenn wir das vielleicht nicht gut finden, die Luzerner Bevölkerung will tiefe Steuern. Diesen Volksentscheid gilt es irgendwann zu akzeptieren. Den Spielraum benötigten wir aber, weil die Einnahmen aus dem NFA sinken. Diese Tatsache wurde bei der Umsetzung und der Einführung der Steuerstrategie massiv unterschätzt. Wir betrachten aber die Steuerstrategie unverändert als eine Investition in die Zukunft. Eine Investition kostet Geld. Wir nehmen das mit der Neuverschuldung von 40 Millionen Franken in Kauf. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. Der Druck auf die finanziellen Mittel soll aufrechterhalten werden, schliesslich haben wir mit dem Nein der Stimmberechtigten im Mai dieses Jahres einen Sparauftrag erhalten.

Monique Frey: Dem Kanton Luzern fehlt Geld nicht nur heute, sondern bis ins Jahr 2020. Was danach kommt, wagt niemand zu fragen. Die Steuerstrategie sollte doch eigentlich aufgehen, davon reden wir jedenfalls schon lange. Die Steuerstrategie der Bürgerlichen hat den Kanton Luzern aber arg in Schieflage gebracht nicht nur in finanzieller Sicht, sondern auch was sein Ansehen in der Schweiz und im Ausland angeht. Die Lösung des Luzerner Finanzproblems führt nur über Mehreinnahmen. Es braucht eine sozial ausgestaltete Revision des Steuergesetzes mit einer angepassten Progression und einer Erhöhung der Dividenden- und Vermögensbesteuerung. Die Grüne Fraktion setzt sich für ausgewogene und gesunde Kantonsfinanzen ein und unterstützt keine anhaltende Unterfinanzierung mehr. Wir haben deshalb entsprechende Vorstösse eingereicht. Bis es aber zu einer Änderung des Steuergesetzes kommt, braucht es seine Zeit. Wir sind davon überzeugt, dass es eine andere Schuldenbremse braucht. Trotzdem dürfen wir jetzt nicht eine Schuldenbremse einführen, die uns die nächsten beiden Jahre zu stark einschränkt. Wir unterstützen deshalb den vorliegenden Antrag. Laut den Ausführungen der CVP hat die Luzerner Stimmbewölkerung die Steuerstrategie schon mehrmals bestätigt. Die Abstimmung im Frühling hat aber gezeigt, dass es schwierig ist, eine Steuererhöhung durchzubringen. Schlussendlich ist jeder sich selbst am nächsten. Es wird also eine Herausforderung, die wir in unserem Rat lösen müssen. Mit dem Beschluss im Jahr 2009, die Steuern für die Unternehmen derart zu senken, haben wir einen Fehler gemacht. Seit sieben Jahren eilen wir von einer Abbaurunde zur nächsten. Wir müssen deshalb einen Schritt zurückgehen und die Steuerstrategie ändern. Die vorliegenden Anträge helfen uns dabei.

Armin Hartmann: Ich nehme zu den Anträgen 1 bis 8 Stellung. Die SVP-Fraktion lehnt diese Anträge ab und folgt dem Antrag der Kommission. Dabei handelt es sich um das Ergebnis eines bürgerlichen Kompromisses, bei dem alle einen Schritt aufeinander zugegangen sind. Mit einer soliden Mehrheit wollen wir Ruhe in die Finanzpolitik des Kantons Luzern bringen. Der Kompromiss setzt wichtige Akzente und fordert, dass bereits im Jahr 2018 weitere Sparanstrengungen unternommen werden sollen. Es handelt sich auch um eine Folge der Abstimmung vom Frühling. Gleichzeitig federt der Kompromiss den Konsolidierungsprozess mit 40 Millionen Franken ab. Mit dem Kompromiss kann das Budget 2017 ermöglicht und die beste Ausgangslage für das Budget 2018 sowie einen genehmigten AFP 2018–2021 geschaffen werden. Das wird möglich, indem die Nachhaltigkeit gesichert wird. Es ist bedauerlich, dass wir dazu 40 Millionen Franken an Sanierungsbeiträgen

sprechen müssen, aber leider ist es nicht anders möglich. Die vorliegenden acht Anträge kommen einer Bewilligung zum Nichtstun gleich. Wir stehen aber jedes Jahr einer neuen Ausgangslage gegenüber. Es werden wohl kaum aus dem Nichts gute Lösungen auftauchen. Bis jetzt wurde nicht darauf hingewiesen, dass wir das FLG brauchen, um überhaupt ein Budget 2018 zu haben. Sollten hier unrealistische Erwartungen in das FLG aufgenommen werden, führte das zu einem Referendum. Die Abstimmung wäre irgendwann im Jahr 2018. Bis dahin könnte unser Rat kein gültiges Budget verabschieden. Die SVP will das nicht. Wir wollen ein genehmigtes Budget 2017, aber auch ein genehmigtes Budget 2018 sowie einen genehmigten AFP 2018–2021. Dazu sind der bürgerliche Kompromiss und die Anträge der PFK notwendig.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion glaubt an die Steuerstrategie. Deshalb ist der Kompromiss mit den 140 Millionen Franken auch zustande gekommen. Von der Steuerstrategie haben nicht nur die Unternehmen profitiert, drei Viertel der Massnahmen gingen zugunsten der natürlichen Personen. Es ist garantiert nicht im Sinn der Stimmbevölkerung, anstelle der Steuerfusserhöhung den Kanton einfach neu zu überschulden. Die FDP-Fraktion lehnt die Anträge 1 bis 8 ab.

David Roth: Zu einem Kompromiss würden eigentlich alle politischen Kräfte gehören, das ist aber nicht der Fall. Die Bürgerlichen können immer wieder darauf hinweisen, dass auch die natürlichen Personen von der Steuerstrategie profitiert hätten. Die Unternehmen tragen noch 11 Prozent an die Steuereinnahmen des Kantons Luzern bei, profitiert haben sie aber von 25 Prozent, doppelt so viel also wie ihnen eigentlich zustehen würde. Wo wollen die Bürgerlichen aber das Geld hernehmen, das sie noch brauchen, wenn sie den vorliegenden Antrag ablehnen? Von den natürlichen Personen, die von den Senkungen profitiert haben? Von denen, die viel Vermögen auf der Seite haben, weil sie von der Vermögenssteuersenkung profitiert haben? Nein, die Bürgerlichen holen das Geld etwa bei Bezüglern von Prämienverbilligungen. Dabei handelt es sich um Familien, die von der Steuersenkung vielleicht mit 100 oder 200 Franken profitiert haben, wenn überhaupt. Nun fordern die Bürgerlichen diesen Profit wieder zurück, und das nicht zum ersten Mal. Es handelt sich dabei einfach nur um eine unsoziale Politik. Nächstes Jahr soll es ja zu keinen weiteren Abbaumassnahmen kommen. Wie soll das aber möglich sein? Es geht nicht nur um den vorliegenden Antrag, sondern auch um die unter § 53 b Absatz 1 (neu) vorgeschlagenen 7 Prozent, die zu einem zusätzlichen Sparauftrag von 6 Millionen Franken führen. Wo aber diese 6 Millionen Franken abgebaut werden sollen, wird wohl hier im Rat niemand beantworten.

Jörg Meyer: Laut Quellen des Finanzdepartementes haben bei den natürlichen Personen vor allem die hohen Einkommen und Vermögen von den Steuersenkungen profitiert. Gemäss Yvonne Hunkeler soll die Steuerstrategie als Investition angesehen werden. Dem könnten wir ja noch zustimmen. Warum hat man aber nicht auch Geld investiert, wenn man damals schon gewusst hat, was die Steuerstrategie kostet – etwa im Sinn, dass die Steuerstrategie den Kanton 231 Millionen Franken kostet? Entgegen Ihren 140 Millionen Franken sind diese 231 Millionen Franken nämlich sogar berechnet. Als die Steuerstrategie beschlossen worden ist, hat es immer wieder geheissen, dass sich der Kanton die Steuerstrategie leisten könne. Inzwischen sind wir eines Besseren belehrt worden. Noch etwas zu den erwähnten Abstimmungen zur Steuersenkung: 2010 lag die Ablehnung bei 30 Prozent. 2016 betrug die Ablehnung 42 Prozent, und im Mai 2017 waren es bereits 46 Prozent. Laut der Bevölkerungsumfrage vom August dieses Jahres erachten mittlerweile 67 Prozent der Luzerner Stimmbevölkerung die Steuerstrategie als gescheitert. Diese Fakten sollten auch zur Kenntnis genommen werden. Mit dem bürgerlichen Kompromiss soll zwar Ruhe eingebracht werden. In der Zwischenzeit wurde in diesem Rat aber ein Leistungsabbau von weit über 500 Millionen Franken beschlossen, der vor allem die tieferen Einkommen getroffen hat. Dank dem bürgerlichen Kompromiss soll der AFP 2018–2021 genehmigt werden können. Ich appelliere an die Finanzverantwortlichen des VLG, diesen AFP genau zu studieren. Die Regierung geht nämlich weiterhin davon aus, dass die Gemeinden Beiträge von 20 Millionen Franken leisten sollen. Meines Wissens hat der VLG

diesen Sommer ein Positionspapier verabschiedet, wonach er keine Beiträge an den Kanton leisten will.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Gewinnhalbierung hat ungefähr 30 Millionen Franken gekostet, mit derselben Gesetzesrevision haben wir aber gleichzeitig 36 Millionen Franken für die Korrektur der Einkommen, für den Ausgleich der kalten Progression und für den Kinderbetreuungsabzug ausgegeben. Die Ausgaben zugunsten der natürlichen Personen waren also höher als jene für die juristischen Personen. Ich bitte Sie, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Die Grundidee, sich Zeit zu nehmen, ist zwar ehrenhaft. Stimmen wir diesem Antrag aber zu, geschieht wieder nichts, und wir stehen in Kürze vor dem gleichen Problem.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 27 Stimmen ab.

Antrag Frey Monique/Graber Michèle zu § 7c: Streichen.

Monique Frey: Der § 7c wurde unter anderem auch auf unseren Antrag hin in die Kommission zurückgenommen. Leider wird er aber nun dem Rat unverändert zur 2. Beratung vorgelegt. Wenn die Schuldenbremse beim Rechnungsabschluss im Frühling verletzt wird, befindet sich der Kanton automatisch in einem budgetlosen Zustand. Der Kanton muss in diesem Fall bis im Dezember oder Oktober auf ein neues Budget warten, was einen budgetlosen Zustand von sechs Monaten bedeutet. Die Grüne Fraktion plädiert deshalb dafür, den § 7c ersatzlos zu streichen. Im Gesetz gibt es bereits weitere Paragraphen, welche die Ausgestaltung des Budgets stark einschränken. Den § 7c braucht es deshalb nicht. Nur in einer ausserordentlichen Situation rutscht der Kanton beim Rechnungsabschluss in die Schuldenbremse. Zu einer solchen ausserordentlichen Situation kommt es aber im Normalfall nicht nur im Kanton Luzern, sondern es wären davon die gesamte Schweiz und Europa betroffen. Gerade in einer solchen Situation möchten wir aber nicht, dass der Kanton ohne Budget dastehen und die Verwaltung dadurch noch zusätzlich gefordert werden würde.

Michèle Graber: Für die GLP-Fraktion ist es ein No-Go, dass es sofort zu einem budgetlosen Zustand kommt, wenn das Ausgleichskonto bei Bekanntgabe der Rechnung in ein Defizit fällt. Das vom Kantonsrat verabschiedete Budget startet im Januar und kann im März bereits wieder zu Makulatur werden. Es geht nicht, dass ein vom Parlament verabschiedeter Voranschlag mitten im Jahr plötzlich keine Gültigkeit mehr hat und die Regierung schlussendlich nach Gutdünken selber entscheiden darf, für was sie Geld ausgeben will oder nicht. Das entspricht einer Aushebelung der Budgethoheit des Kantonsrates. Stellen, die beispielsweise Leistungsaufträge erfüllen, die mit dem Budget gekoppelt sind, fehlt dadurch die Rechts- und Planungssicherheit. Vertragliche Vereinbarungen können nicht mehr eingehalten werden. In den letzten Monaten haben wir erfahren, was ein budgetloser Zustand bedeutet: Unsicherheit, womöglich Verstösse gegen Bundesrecht, soziale Probleme und ein schwindendes Vertrauen der Bevölkerung in die Finanzpolitik. Wollen wir tatsächlich das Risiko eingehen, dass eine solche Situation wieder eintreten kann? Ein plötzlicher starker Rückgang beim Finanzausgleich, stark steigende Kosten im Gesundheitswesen, ein Ansturm von Asylsuchenden oder eine strauhelnde LUKB, die keine Dividenden ausschütten kann, können schnell dazu führen. Zudem wird dieser Paragraph für das Funktionieren der Schuldenbremse gar nicht benötigt. Die Schuldenbremse wird bereits genügend geschützt. Der Kantonsrat muss im kommenden Jahr immer ein Budget verabschieden, das sich an die entsprechenden Vorgaben hält. Warum sollen wir deshalb das Risiko eines budgetlosen Zustands während fast eines halben Jahres eingehen? Aus unserer Sicht widerspricht dies jeglicher Vernunft in der Finanzpolitik und ist verantwortungslos. Zudem fehlt die Ausstiegsklausel. Es ist absurd, wenn der Kantonsrat bereits im Vorjahr die Situation erkennt, Massnahmen ergreift und Gesetzesänderungen durchführt und so ein Voranschlag mit einem grossen Ertragsüberschuss verabschiedet wird. Das nützt nichts, denn der Kanton würde trotzdem in einen budgetlosen Zustand fallen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Nach intensiver Diskussion hat die PFK den Antrag mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, der PFK zu folgen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag ab und folgt der Fassung des Regierungsrates. Bereits anlässlich der Juni-Session hat unser Rat eine kontroverse Diskussion über diese Frage geführt. Schlussendlich wurde der Antrag in die PFK zurückgenommen. Wir waren etwas erstaunt darüber, dass das Finanzdepartement keine alternative Lösung dazu präsentiert hat. Aber genau das wären eigentlich Sinn und Zweck, wenn ein Antrag in die Kommission zurückgenommen wird. Die CVP-Fraktion unterstützt, wenn auch mit wenig Herzblut und Überzeugung, die in der Botschaft vorgeschlagene Fassung von § 7c. Wir finden es unglücklich, dass ein Verwaltungsakt, nämlich ein Regierungsratsbeschluss, einen vom Kantonsrat genehmigten Voranschlag faktisch ausser Kraft setzen kann. Seien wir aber ehrlich, dieser Fall darf eigentlich gar nicht eintreten. Unser Rat berät und genehmigt im Dezember ein Budget. Zu diesem Zeitpunkt muss das Ergebnis der Laufenden Rechnung mehrheitlich bekannt sein. Wenn unser Rat zusammen mit dem Regierungsrat seinen Job gut macht, darf das Ausgleichskonto im nächsten Jahr bei Rechnungsabschluss nicht unter null fallen. Es liegt an uns, dass dieser Fall gar nicht erst eintritt. Wir finden es aber ebenso falsch, den Paragraphen ersatzlos zu streichen. Wir brauchen eine Massnahme, die sofort greift, falls das Konto aufgebraucht ist. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ebenso ab wie die nachfolgenden Anträge 3 bis 6.

Michael Töngi: Wieso nehmen wir einen Fall in das Gesetz auf, der eigentlich gar nicht eintreten dürfte? Das sollten wir als Gesetzgeber nicht tun. Ich möchte aber daran erinnern, wen diese Massnahme oder diese Strafe vor allem trifft, nämlich Personen, die keine Prämienverbilligung bekommen, Unternehmer, die keine Aufträge erhalten, Schüler oder ihre Eltern sowie die Verwaltung. Unser Rat wird aber nicht bestraft dafür, weil er kein funktionierendes Budget verabschiedet hat. Deshalb verstehe ich nach wie vor nicht, was diese Massnahme bringen soll, denn damit werden die falschen Personen bestraft.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Eine Schuldenbremse ohne Konsequenzen nützt nichts. Durch diese Massnahme werden tatsächlich verschiedene Personen bestraft, aber wir sind dafür zuständig, dass es gar nicht erst so weit kommt. Wir haben dafür einen Spielraum von 140 Millionen Franken. Wir müssen uns nun „zusammenraufen“.

Der Rat lehnt den Antrag mit 87 zu 28 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 7c Abs. 1: Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderung der Schuldenbremsen erfüllt werden.

Michael Ledergerber: Mit diesem Antrag möchten wir das Risiko eines sofortigen budgetlosen Zustands eliminieren oder auf ein Minimum reduzieren. Das sollte doch unser aller Ziel sein. Die Formulierung sieht Korrekturmassnahmen vor zur Einhaltung der Schuldenbremse bei der Gestaltung im nächsten Aufgaben- und Finanzplan. Wenn die Schuldenbremse nicht eingehalten wird, muss der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einleiten, damit im nächsten AFP sowohl für das Voranschlagsjahr wie auch für die folgenden Planjahre die Schuldenbremse wieder eingehalten werden kann. Unser Rat kann den bestehenden Handlungsbedarf nicht einfach ignorieren, und er ist sich seiner Verantwortung sicher bewusst. Der grosse Vorteil bei dieser Formulierung liegt darin, dass dadurch ein budgetloser Zustand verhindert werden und das Jahr gemäss Budget beendet werden kann. Genau solche Massnahmen sind wichtig für eine mittelfristige, verantwortungsbewusste Finanzplanung. Die Luzerner Bevölkerung wird in den nächsten Jahren noch viel zu viel für die Tiefsteuerstrategie bezahlen müssen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Der Antrag ist der PFK vorgelegen und mit 13 zu 4 Stimmen abgelehnt worden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Der Antrag entspricht im Prinzip der ersten Stufe der zweistufigen Schuldenbremse und hat keinen Neuigkeitsgehalt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Ledergerber Michael zu § 7c Abs. 1: Bei Ablehnung des vorhergehenden Antrags: Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Der Regierungsrat kann diese Beschränkung in eigener Kompetenz beenden, sofern der Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze nicht mehr als um 1 % des Fiskalertrages des vergangenen Jahres übersteigt und sobald der Regierungsrat aufzeigen kann, wie die Anforderungen der Schuldenbremsen für das Folgejahr wie auch für die nachfolgenden Planjahre erfüllt werden.

Michael Ledergerber: Mit diesem Vorschlag könnte ein budgetloser Zustand schnell beendet werden. Wir haben uns immer wieder gefragt, welche Möglichkeiten es gibt, die Sanktion einer schnell greifenden Bremse beizubehalten, aber auch schnell wieder lockern zu können. Eine rasche Lockerung der Schuldenbremse wurde von allen Parteien immer wieder gefordert. Ist es wirklich die einzige Variante, dass der Regierungsrat dem Parlament einen neuen Voranschlag mit einer 1. und einer 2. Beratung vorlegt, was eine gewisse Zeit dauert, oder gibt es einen schnelleren Weg? Die SP meint Ja. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Antrag ein Weg aus der Sackgasse. Er beinhaltet die Sanktion einer Bremse, die schnell greift, aber gleichzeitig schnell wieder gelockert werden kann. Ich zitiere den Antrag nochmals, da er noch etwas abgeändert worden ist: „Der Regierungsrat kann diese Beschränkung in eigener Kompetenz beenden, sofern der Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze nicht mehr als um 1 Prozent des Fiskalertrages, was in etwa 11 Millionen Franken entspricht, des vergangenen Jahres übersteigt und sobald der Regierungsrat aufzeigen kann, wie die Anforderungen der Schuldenbremse für das Folgejahr wie auch für die nachfolgenden Planjahre erfüllt werden.“ Mit dieser Formulierung verhindern wir einen lange andauernden budgetlosen Zustand, falls bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze wegen Kleinstbeträgen verletzt werden.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

David Roth: Dass ein Fehlbetrag von 100 000 Franken zu einem budgetlosen Zustand führen kann, ist doch einfach nur sinnlos. Das wissen Sie alle auch, deshalb wurde § 7c zur nochmaligen Beratung in die Kommission zurückgenommen. Tatsächlich hätte man auch einen Vorschlag des Finanzdepartementes dazu erwarten dürfen. Unser Rat hat eine Lösung gefordert, mit der ein budgetloser Zustand rasch beendet werden könnte. Das ist jetzt aber nicht der Fall. Es ist doch nicht sinnvoll, wegen Kleinstbeträgen den ganzen Kanton lahmzulegen. Ihnen allen ist bekannt, welchen volkswirtschaftlichen Schaden dieser budgetlose Zustand ausgelöst hat. Mit der jetzt formulierten Fassung im Gesetz gehen Sie das Risiko ein, letztendlich einen grösseren Schaden anzurichten verglichen mit dem, was schlussendlich wieder eingespart wird. Darunter versteht die SP aber keine Finanzpolitik. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, da er ja Ihre Forderungen enthält und es sich einfach nur um eine vernünftige Lösung handelt.

Marcel Budmiger: Das nachfolgende Traktandum handelt von Massnahmen zur Verringerung eines budgetlosen Zustands. Hier beschliessen wir aber eine Massnahme, die zu weiteren budgetlosen Zuständen führt, auch wenn das eigentlich niemand will. Die Beratung des Budgets wird zwar vorverschoben, trotzdem muss die Referendumsfrist abgewartet werden; das Budget ist aber nach wie vor provisorisch, und wenn der Rechnungsabschluss nicht wie gewünscht ausfällt, kommt es zu einem budgetlosen

Zustand. Der vorliegende Antrag würde es dem Regierungsrat ermöglichen, den budgetlosen Zustand aufzuheben und somit den volkswirtschaftlichen Schaden in Grenzen zu halten.

Charly Freitag: Es heisst „Schuldenbremse“, und eine Schuldenbremse muss nun einmal bremsen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Es ist nicht so, dass die Regierung über den Sommer nicht nach Lösungen gesucht hätte, auch wenn das jetzt behauptet wird. Wir haben einige Varianten geprüft, aber keine vermochte zu überzeugen. Das Gleiche gilt für diesen Antrag, er vermag nicht zu überzeugen. Der Antrag macht aus 100 Millionen Franken einfach 111 Millionen Franken. Schlussendlich bringt aber einfach ein Tropfen das Fass zum Überlaufen, ob bei 100 Millionen Franken oder bei 111 Millionen Franken kommt auf das Gleiche hinaus. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 92 zu 22 Stimmen ab.

Michael Ledergerber zieht die folgenden Anträge 5 und 6 zurück:

Antrag Ledergerber Michael zu § 7c Abs. 2: Streichen.

Antrag Ledergerber Michael zu § 7c Abs. 3: Streichen.

Antrag Frey Monique zu § 53b Abs. 1 (neu): Zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern wird der § 7a Absatz 2 dieses Gesetzes im Voranschlag 2018 nicht umgesetzt. Ebenso gelten die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu den Schuldenbremsen und deren Auswirkungen für den Voranschlag 2018 nicht.

Monique Frey: Der Regierungsrat schlägt vor, die Schuldenbremse mit einem Ausgabenüberschuss von 8 Prozent statt von 4 Prozent teilweise aufzuheben. Die Grüne Fraktion schlägt vor, die Schuldenbremse im nächsten Jahr ganz auszusetzen. Bereits jetzt sind die Folgen bekannt, wenn die Schuldenbremse nur teilweise ausgesetzt wird. Trotz bereits erfolgter Einsparungen soll es 2018 zu weiteren Einsparungen kommen. Die Prämienverbilligungen werden weiter gekürzt. Bei der polizeilichen Sicherheit und der Strafverfolgung kommt es zu weiteren Abbaumassnahmen. Die Gemeinden müssen höhere Beiträge an die Gymnasien leisten, und die Stipendien werden nochmals gekürzt. Bei der Kultur gibt es Kürzungen. Es kommt zu Entlastungsmassnahmen in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen, Naturgefahren, Landwirtschaft sowie Umwelt und Energie. Wir gehen sehr fahrlässig mit unserem Kanton um. In einem demokratischen Prozess haben wir unseren Kanton weiterentwickelt, machen aber jetzt vieles davon zunichte. Vielen Menschen werden die Perspektiven genommen, etwa Eltern von schwerstbehinderten Kindern, sozial Schwächeren, Alleinerziehenden oder Kranken – und das nicht erst jetzt, sondern schon seit wir mit den Sparrunden begonnen haben. Die Abbaumassnahmen schaden dem Ansehen des Kantons. Wir brauchen deshalb Zeit, um einen Strategiewechsel vornehmen zu können. Damit es nicht zu voreiligen Abbaumassnahmen kommt, brauchen wir 2018 eine Aussetzung der Schuldenbremse.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Dieser Antrag ist der PFK nicht vorgelegen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP-Fraktion folgt dem Antrag der PFK und toleriert für das Jahr 2018 ein Defizit von maximal 7 Prozent des Bruttoertrags einer Einheit der Staatssteuern. Mit diesen 7 Prozent nehmen wir erneut eine Verschuldung in Kauf. Diese Verschuldung muss aber nicht im vollen Umfang kompensiert werden, da das Ausgleichskonto mit 140 Millionen Franken ausgestattet worden ist. Alle Sparmassnahmen, die bereits 2018 wirken und nachhaltig sind, verschaffen uns für die Zukunft mehr Luft. Darum wollen wir den Druck auch in den nächsten Jahren hochhalten. Wir haben vom Volk einen Sparauftrag erhalten, den es zu respektieren gilt. Für die CVP-Fraktion gibt es 2018 einige absolute Tabuzonen, in denen wir keine weiteren Kürzungen akzeptieren, nämlich bei den polizeilichen Leistungen und bei der Strafverfolgung, bei den individuellen Prämienverbilligungen und bei den Stipendien. Die 7 Prozent sind Bestandteil des bürgerlichen Kompromisses. Für einen Kompromiss braucht es eine Mehrheit. Eine Mehrheit bedeutet die Hälfte plus eine Stimme. Wen man als Partner

ins Boot holt, ist unterschiedlich. Hier handelt es sich um einen gemeinsam erarbeiteten Kompromiss zwischen der SVP, der FDP und der CVP.

David Roth: In diesem Fall können diese drei Parteien sicher auch schon Vorschläge präsentieren, wo nächstes Jahr die zusätzlichen 6 Millionen Franken eingespart werden sollen.

Michèle Graber: Die Regierung hat klar dargelegt, welche Massnahmen geplant sind, wenn wir nicht den von der Regierung vorgeschlagenen 8 Prozent zustimmen. Inzwischen ist die Regierung aber mit 7 Prozent einverstanden. Niemand weiss, wo schlussendlich Einsparungen gemacht werden sollen. Die GLP-Fraktion kann einen grossen Teil der Sparmassnahmen jedenfalls nicht unterstützen. Einige davon führen zwar auf dem Papier zu Einsparungen, verursachen aber schlussendlich sogar höhere Kosten. Wir zweifeln zum Teil auch deren Rechtsstaatlichkeit an. Die GLP-Fraktion lehnt sowohl den Antrag 7 von Monique Frey wie auch den Antrag der PFK ab und stimmt dem Antrag 8 von Monique Frey zu. Den Antrag 7 von Monique Frey können wir nicht unterstützen, weil er einem Aussetzen der Schuldenbremse gleichkommt. Die Folgen davon wären verheerend einerseits für das Budget 2019, andererseits könnte es dadurch in zwei Jahren zu einem budgetlosen Zustand kommen.

Helene Meyer-Jenni: Heute Morgen hat der Regierungspräsident eine Regierungserklärung abgegeben, der wir alle gespannt gefolgt sind. Die Motivation zu dieser ausserordentlichen Erklärung konnten wir erahnen. Wir interpretieren die Erklärung als Teil einer besseren Kommunikation nicht nur uns gegenüber, sondern auch gegenüber der Öffentlichkeit. Dass ein Sinneswandel des Regierungsrates von 8 Prozent auf 7 Prozent stattgefunden hat, darüber staunen wir. Es wäre wichtig und notwendig, dass der Regierungsrat an dieser Stelle offenlegt, welche Veränderungen seine bereits geplanten Massnahmen durch die Senkung auf 7 Prozent erfahren. Die SP-Fraktion fordert Transparenz.

Jörg Meyer: Ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass es für die CVP-Fraktion Tabuzonen beim Abbau gibt. Es stellt sich aber die Frage, ab welchem Niveau diese Tabus gelten. Ist damit der zweite Voranschlag gemeint?

Yvonne Hunkeler: Ich möchte jetzt nicht im Detail auf die Frage von Jörg Meyer eingehen, weise aber darauf hin, dass wir heute keine Budgetdebatte führen. Die Budgetdebatte 2018 steht uns noch bevor. Mit dem FLG setzen wir Leitplanken, um die nächsten Jahre finanzpolitisch zu steuern. Deshalb mache ich beliebt, heute keine Budgetdebatte über einzelne Positionen zu führen.

David Roth: Es geht nicht darum, jetzt nicht ins Detail gehen zu müssen, sondern die Leute sollen die Katze nicht im Sack kaufen. Eine Liste der Regierung zeigt auf, welche Massnahmen bei einer Senkung auf 7 Prozent getroffen werden müssen. Nehmen Sie doch einfach Stellung zu dieser Liste, und erklären Sie, wo genau Kürzungen in der Höhe von 6 Millionen Franken gemacht werden sollen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich nehme zu den Anträgen 7 und 8 Stellung. Die PFK hat sich auf 7 Prozent geeinigt, die Regierung ist damit einverstanden. Wir haben unseren Antrag auf 8 Prozent, den wir anlässlich der 1. Beratung eingereicht haben, nicht aufrechterhalten. Wenn Sie dem Antrag 7 zustimmen, haben wir für das Jahr 2018 gar keine Regelung, was rein gesetzestechnisch gesehen sehr schwierig wäre. Ich bitte Sie, die Anträge 7 und 8 abzulehnen.

Michael Ledergerber: Ich möchte wissen, warum die Regierung ihren Antrag auf 8 Prozent nicht aufrechterhalten hat.

Marcel Schwerzmann: Die Antwort ist relativ kurz. Wir mussten uns finden, es handelt sich um einen Kompromiss, zu dem die Regierung auch ihren Teil beitragen musste.

Der Rat lehnt den Antrag mit 91 zu 23 Stimmen ab.

Antrag Frey Monique/Ledergerber Michael zu § 53b Abs. 1 (neu): Bei Ablehnung des vorhergehenden Antrags:

Zur Konsolidierung des Finanzhaushaltes des Kantons Luzern darf in Abweichung von § 7a

Absatz 2 dieses Gesetzes im Voranschlag 2018 in der Erfolgsrechnung einmalig ein Aufwandüberschuss von höchstens 8 Prozent des Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern vorgesehen werden. Die übrigen Bestimmungen dieses Gesetzes zu den Schuldenbremsen und deren Auswirkungen gelten unverändert.

Monique Frey: Ich mache beliebt, bei 8 Prozent zu bleiben. Die CVP-Fraktion hat erklärt, in welchen Bereichen sie nicht weitere Einsparungen vornehmen will. Das heisst aber, dass sie in Zukunft beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung, bei den Sonderschulmassnahmen, bei den Museen, beim öV usw. sparen will. Ob diese Sparmassnahmen für eine Einsparung von 6 Millionen Franken reichen, wird sich zeigen. Die Grüne Fraktion hält an den 8 Prozent fest. Wir wollen, dass sich der Kanton in Zukunft auch noch weiterentwickeln kann.

Michael Ledergerber: Ich verstehe diesen Kompromiss von 7 Prozent nicht. Es geht um 6 Millionen Franken. Wollen Sie den Druck, der schon erdrückend ist, noch erhöhen? Bitte folgen Sie deshalb dem Antrag der Regierung von 8 Prozent.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Es handelt sich hier nicht mehr um den Antrag der Regierung, denn dieser Antrag ist in der Kommission unterlegen. Die PFK hat mit 4 Stimmen für 8 Prozent votiert und mit 13 Stimmen für 7 Prozent. In der Schlussabstimmung hat sich die PFK mit 14 zu 3 Stimmen auf 7 Prozent geeinigt.

Der Rat lehnt den Antrag mit 88 zu 28 Stimmen ab.

Fraktionserklärung

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Wir brauchen heute eine neue Schuldenbremse, weil die Vorgaben der alten Schuldenbremse es verunmöglichen, einen Voranschlag für das Jahr 2018 zu verabschieden. Das sind nicht gerade gute Voraussetzungen, um eine gute, durchdachte Lösung zu verabschieden. Wie gross ist der Mehrwert dieser aus unserer Sicht doch sehr übersteuerten und restriktiven Schuldenbremse im Vergleich zur heutigen Lösung? Wir finden nicht sehr gross. Ein wichtiger Vorteil ist aber, dass vermehrt Investitionen möglich sind und die Höhe der Investitionen von der Geldflussrechnung entkoppelt worden ist. Damit der Kanton in den nächsten drei Jahren überhaupt handlungsfähig bleibt, mussten die Rahmenbedingungen vor der Einführung bereits zweimal angepasst werden, einerseits mit den 7 Prozent, ursprünglich waren es 4 Prozent, andererseits mit der Erhöhung des Ausgleichskontos auf 140 Millionen Franken. Damit diskreditiert sich die Vorlage eigentlich selber. Die GLP hat immer eine Reform der Schuldenbremse gefordert mit dem Ziel, dass sich die Finanzpolitik des Kantons Luzern in einem vernünftigen Rahmen bewegt. Nun liegt ein sehr enges Korsett vor, das dem Kanton die Luft fast abschnürt. Ich bin überzeugt, dass wir über kurz oder lang Gesetzesanpassungen brauchen werden und die Schuldenbremse überarbeiten müssen. Die GLP enthält sich deshalb bei der Schlussabstimmung einstimmig der Stimme, nicht weil wir uns nicht entscheiden können, sondern weil wir die Vorlage nicht unterstützen. Uns ist aber klar, dass es ohne eine Gesetzesanpassung keinen Voranschlag 2018 geben kann. Wir wollen aber auf gar keinen Fall einen erneuten budgetlosen Zustand.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 89 zu 22 Stimmen zu.